

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 84 (1933)
Heft: 2

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

krumm oder buschig. Es müßte also selbst aus Beständen dieser fragwürdigen Herkunft noch möglich sein, durch vorsichtige Bestandespflege zwar nicht erstklassige, aber doch nutzholztüchtige Althölzer zu erziehen.

Nachwirkungen der Eigenschaften der Eltern auf die Nachkommen bezüglich Periodizität der Wachstumserscheinungen, Zuwachs und Schaftformen lassen sich für die Buche unzweifelhaft in weitgehendem Maße nachweisen. Auch für die Buche ist deshalb eine strenge Beachtung der Herkunft des Samens unbedingtes Erfordernis. Wohl konnten wir zeigen, daß nicht alle Formfehler der Eltern sich auf die Nachkommen übertragen, aber da wir immerhin nie sicher wissen, wo hier die Grenze ist, so empfiehlt es sich, die Samen zur künstlichen Nachzucht der Buche immer nur von den besten Stämmen einer Lokalrasse zu gewinnen.

Auf Spekulationen, ob es sich bei der Hängebuche von Dänemark z. B. um eine Mutation, bei den schönen und schlechten Bäumen von Balsthal und Winterthur aber nur um zufällige, durch äußere Umstände verursachte Phänotypen gehandelt haben könne, kann hier nicht weiter eingegangen werden.

MITTEILUNGEN

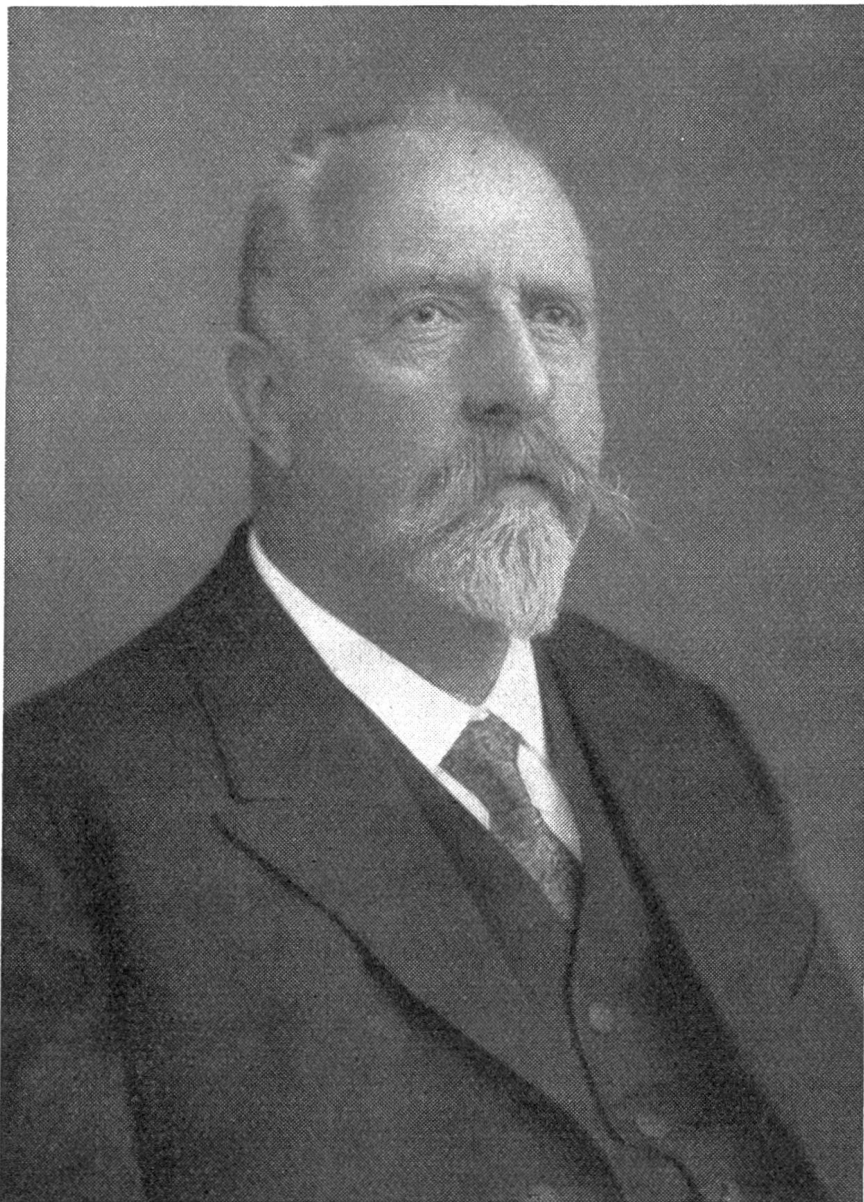
† Oberförster Werner Schwarz.

Eine markante Gestalt ist aus den Reihen der schweizerischen Forstleute geschieden. Am 11. Januar dieses Jahres starb unerwartet, nachdem er sich von einem Schlaganfall scheinbar erholt hatte, Oberförster *Werner Schwarz* in Zofingen.

Ein reiches Leben voll Arbeit hat damit seinen Abschluß gefunden. *Werner Schwarz* wurde am 20. November 1856 als Sohn des Regierungsrates *Samuel Schwarz* in Küttigen (bei Aarau) geboren. Er besuchte nach dem frühen Tode seines Vaters die Bezirksschulen in Brugg und Zofingen, um hernach die Kantonsschule in Aarau zu absolvieren. Als begeisterter Naturfreund wandte er sich am Polytechnikum dem Studium der Forstwissenschaft zu und erhielt im Jahre 1879 das Patent als Oberförster.

In seinem Beruf fand er zunächst Beschäftigung an der damals noch bestehenden Waldbauschule in Lenzburg. Schon im Jahre 1880, als der damalige Kreisförster *Ringier* als Regierungsrat nach Aarau zog, wurde *Werner Schwarz* zum Kreisförster des V. aargauischen Forstkreises, Zofingen, gewählt und konnte nun seine volle Arbeitskraft entfalten. Während 23 Jahren stand er diesem Amte vor und bereiste zu Fuß und mit Wagen das große, waldreiche Gebiet. Im Jahre 1903 wurde er als Nachfolger von *Julius Meyer* zum Forstverwalter der Ortsbürgergemeinde Zofingen gewählt und blieb bis

gegen Ende 1931 in dieser Stellung. Eine große Menge gewissenhaft ausgeführter Arbeit wurde in diesen 52 Jahren geleistet. Zu Beginn seiner praktischen Tätigkeit stand im Aargau das System des Kahlschlages immer noch in voller Blüte, und von Durchforstungen, die heute so selbstverständlich scheinen, war noch kaum die Rede. Die



Oberförster Werner Schwarz, Zofingen.
1856—1933.

heutige Generation der Forstleute kann sich kaum mehr vorstellen, wieviel Energie, Menschenkenntnis und Takt es gebraucht hat, um die Behörden und auch die Bevölkerung zum Verlassen der rohen Wirtschaftsmethoden und zur Einführung einer intensiven und naturgemäßen Forstwirtschaft zu bringen.

Oberförster Schwarz hat dieses sein vorgestecktes Ziel erreicht und sich mit seinem lebenswürdigen Wesen zugleich die Sympathie

der Bevölkerung erworben. Die Ortsbürgergemeinde Zofingen hat ihm in Anerkennung seiner Verdienste das Ehrenbürgerrecht geschenkt. Besonderes Geschick hatte der Verstorbene als Verwalter, hat er es doch verstanden, durch sorgfältige Aufrüstung und Sortierung des Nutzholzes den Verkäufen von Zofingen eine beachtenswerte Bedeutung zu verleihen. Seine Erfolge als Forstmann und Verwalter kamen um so mehr zur Geltung, als sie in eine Zeit ständig steigender Konjunktur fielen.

Als sich Oberförster *Schwarz* mit 75 Jahren von seiner Tätigkeit zurückzog, stand dem kräftigen Veteranen scheinbar noch manches Jahr wohlverdienten Lebensabends in Aussicht. Nur etwas mehr als ein Jahr war ihm vergönnt. Sanft hat Freund Hain ihm die Hand auf die Schulter gelegt, und sanft ist er hinübergegangen.

Ein schöner Tod nach einem vollen Leben.

Ehre seinem Andenken.

S.

Erntebericht der Waldsamen-Klenganstalt Gebrüder Bürgi, Zeihen (Aargau).

Letztes Jahr (1932) brachte die *grüne Douglasie* wieder eine ziemlich gute Zapfenernte. In den Waldungen der Stadt Zofingen, des Kreisforstamtes Langenthal, auf dem Zugerberg und in den Douglasbeständen bei Küßnacht haben wir bedeutende Mengen Douglaszapfen sammeln lassen, die ziemlich samenreich waren und beim Klengen einen vorzüglichen Samen mit einer Reinheit von 95 % und einer Keimkraft von 70 % lieferten.

Im Interesse der schweizerischen Waldwirtschaft möchten wir empfehlen, inländischen Douglassamen zu verwenden, um der gefürchteten Einschleppung der Douglasienkrankheit vorzubeugen.

Weißtannenzapfen konnten wir in beschränkter Menge, aber von vorzüglicher Qualität sammeln lassen in den schönen Staatswaldungen des Kreisforstamtes Thun. Wir raten Weißtannensamen-Bestellungen frühzeitig aufzugeben.

Fichten- (Rottannen-) Zapfen wurden für uns ebenfalls in den Waldungen des Kreisforstamtes Thun gesammelt, und zwar in genügender Menge, so daß wir unsere Kundschaft mit einem tadellosen, hochkeimenden Saatgut bedienen können. Alle *übrigen Nadelholzarten* sind ebenfalls in genügender Menge und vorzüglicher Qualität vorrätig.

Die *Rotbuche* lieferte letztes Jahr in der ganzen Schweiz keine Samen, und es kann deshalb mit dieser Samenart nicht gedient werden.

Die *übrigen Laubholzarten* konnten wir in unserer Umgebung und im schweizerischen Mittelland sammeln lassen, so daß der Bedarf vollständig gedeckt werden kann.